

Planliche Festsetzungen
(nach PlanZV)

1. Art und Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)

Sondergebiet Photovoltaik (§ 11 BauNVO)

2. Bauweise, Baulinien, Baugrenzen (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, § 23 BauNVO)

Baugrenze

3. Planungen, Nutzungsregeln, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 20, 25 und Abs. 6 BauGB)

Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

Maßnahmen: Eingrünung mind. 3-reihig gem. textl. Festsetzungen

Maßnahmen: Anlage extensives Grünland gem. textl. Festsetzungen

Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen

4. Sonstige Planzeichen

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs

Textliche Festsetzungen

Dieser Bebauungsplan in der Fassung vom 05.09.2023 ist nur mit den textlichen Festsetzungen als Schriftteil in der Fassung vom 05.09.2023 vollständig. Die textlichen Festsetzungen sind dem Teil B zu entnehmen.

Hinweise und nachrichtliche Darstellungen

Bestand Flurstücksgrenzen und -nummern

Maßangabe in Meter

110 kV-Freileitung, oberirdisch mit Schutzkorridor 30 m (Baubeschränkungszone gemäß textlicher Hinweise Teil C)

110 kV-Freileitung, oberirdisch mit Schutzkorridor 14,30 m zu baulichen Anlagen (gemäß textlicher Hinweise Teil C)

Maststandort der 110 kV-Freileitung mit Mastnummer

Vorhandene Heckenpflanzung

VERFAHRENSVERMERKE

Der Marktgemeinderat Altmannstein hat in der Sitzung vom 22.11.2022 die Aufstellung des Bebauungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 17.01.2023 ortsüblich bekannt gemacht.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 22.11.2022 hat in der Zeit vom 26.01.2023 bis 27.02.2023 stattgefunden.

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 22.11.2022 hat in der Zeit vom 26.01.2023 bis 27.02.2023 stattgefunden.

Zu dem Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 05.09.2023 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 05.10.2023 bis 06.11.2023 beteiligt.

Der Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 05.09.2023 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 05.10.2023 bis 06.11.2023 öffentlich ausgelegt.

Die Gemeinde hat mit Beschluss des Marktgemeinderats vom 19.12.2023 den Bebauungsplan "Freiflächen PV-Anlage Winden-Nord" gem. § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom 05.09.2023 als Satzung beschlossen.

Altmannstein, den 09.01.2024

gez. Hummel

Norbert Hummel, 1. Bürgermeister

(Siegel)

Ausgefertigt

Altmannstein, den 09.01.2024

gez. Hummel

Norbert Hummel, 1. Bürgermeister

(Siegel)

Der Satzungsbeschluss zu dem Bebauungsplan wurde am 09.01.2024 gemäß § 10 Abs. 3 Halbsatz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten. Der Bebauungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB wird hingewiesen.

Altmannstein, den 09.01.2024

gez. Hummel

Norbert Hummel, 1. Bürgermeister

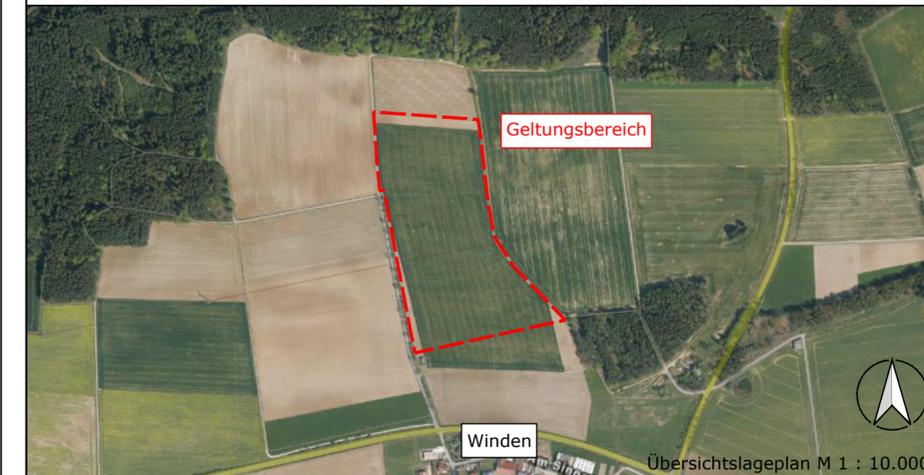
(Siegel)

Qualifizierter Bebauungsplan
mit integriertem Grünordnungsplan

"Freiflächen PV-Anlage
Winden-Nord"



Markt Altmannstein
Landkreis Eichstätt



FlurNr.: 239 (TF), 240 Gemarkung Winden, Markt Altmannstein

TEIL A Planzeichnung M 1 : 2.000

Fassung vom 05.09.2023

Planfertiger:

gez. Voit

Thomas Voit, M.Eng.

EDER INGENIEURE
Gabelsberger Straße 5
93047 Regensburg
info@eder-ingenieure.eu